6. Ihr habt ja in ihnen ein schönes Vorbild, und zwar für einen (jeden), der auf Allah und (auf) den Jüngsten Tag hofft. Wer sich jedoch abkehrt, so ist Allah der Unbedürftige und Lobenswürdige.

7. Vielleicht[1] setzt Allah zwischen euch und denjenigen von ihnen, mit denen ihr verfeindet seid, Zuneigung! Und Allah ist Allmächtig. Und Allah ist Allvergebend und Barmherzig.

8. Allah verbietet euch nicht, gegenüber denjenigen, die nicht gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch nicht aus euren Wohnstätten vertrieben haben, gütig zu sein und sie gerecht zu behandeln. Gewiß, Allah liebt die Gerechten.

9. Er verbietet euch nur, diejenigen, die gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch aus euren Wohnstätten vertrieben und zu eurer Vertreibung Beistand geleistet haben, zu Schutzherren zu nehmen. Diejenigen, die sie zu Schutzherren nehmen, das sind die Ungerechten.

10. O die ihr glaubt, wenn gläubige Frauen als Auswanderer zu euch kommen, dann prüft sie. Allah weiß besser über ihren Glauben Bescheid. Wenn ihr sie dann als gläubig erkennt, dann schickt sie nicht zu den Ungläubigen zurück. Weder sind sie ihnen (zur Ehe) erlaubt, noch sind sie ihnen (diesen Frauen) erlaubt. Und gebt ihnen[2] (jedoch), was sie (früher als Morgengabe) ausgegeben haben. Es ist für euch kein Vergehen, sie zu heiraten, wenn ihr ihnen ihren Lohn[3] gebt. Und haltet nicht an der Ehe[4] mit den ungläubigen Frauen fest, und fordert, was ihr (als Morgengabe) ausgegeben habt, zurück. Auch sie sollen zurückfordern, was sie ausgegeben haben. Das ist Allahs Urteil; Er richtet zwischen euch. Und Allah ist Allwissend und Allweise.

11. Und wenn euch etwas von euren Gattinnen bei den Ungläubigen verlorengeht[5] und ihr dann (in) eine(r) Strafmaßnahme (Beute) macht, dann gebt denjenigen, deren Gattinnen fortgegangen sind, soviel, wie sie (zuvor für sie) ausgegeben haben. Und fürchtet Allah, an Den ihr glaubt.

---

[1] Arabisch: *ʿasā,* das in Bezug auf Allah im Qurʾān immer „bestimmt“ bedeutet.

[2] D.h.: den früheren Männern dieser Frauen.

[3] D.h.: ihre Morgengabe.

[4] Wörtlich: am Bund.

[5] D.h.: Wenn jemand von euren Gattinnen zu den Ungläubigen fortläuft und ihr die geleistete Morgengabe nicht wieder bekommen könnt.